

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage 0819-StR/2017**

(Neubau einer 1. Handballbundesligatauglichen Drei-Felder-Halle im  
denkmalgeschützten Gebäude „O1“)

(geänderte Fassung der mehrheitlichen Empfehlung des Haupts- und Finanzausschusses  
vom 13. Juni 2017)

(4 Ja-Stimmen, keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen)

### **Ergänzung zum Beschlussvorschlag:**

**„5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen vorzunehmen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Die Beauftragung der ersten Stufe bleibt auf die zur Erlangung von Fördermitteln des Freistaats unbedingt notwendigen Leistungen bzw. Leistungsphasen beschränkt.**

**6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport in jeder Ausschusssitzung Bericht über den aktuellen Status des Verfahrens zu erstatten.“**

### Begründung:

Um das Gesamtprojekt Neubau einer 1. handballbundesligatauglichen Drei-Felder-Halle im denkmalgeschützten Gebäude „O1“ nicht zu gefährden, ist eine schnellstmögliche Ausschreibung der zugehörigen Planungsleistungen (mindestens Planungsphasen 2 und 3) notwendig. Die vorliegende Planung wiederum stellt die zwingende Voraussetzung für die Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermittel durch den Freistaat Thüringen dar (Grundlage der Fördermittelanträge). Sofern also die mit den Planungsleistungen zusammenhängende (zeitaufwendige) europaweite Ausschreibung nicht rechtzeitig erfolgt, droht eine Verschiebung des Projektes zumindest in das kommende Haushaltsjahr. Die Realisierung des Projektes hinge dann von einem genehmigten kommunalen Haushalt 2018 ab. Die in Aussicht gestellten Landesfördermittel sind grundsätzlich nur bis einschließlich 2019 abrufbar, würden also bei Nichtvorlage eines genehmigungsfähigen städtischen Haushaltes 2018 verfallen. Daher besteht mit Blick auf eine erfolgreiche Realisierung des Bauprojektes ein existentielles Interesse, bereits in diesem Jahr die zugehörigen Fördermittelbescheide des Landes zu erhalten und das Bauprojekt mit dem kommunalen Haushalt 2017 umzusetzen. Die Planungskosten (einschließlich Entwicklungsflächen) belaufen sich nach Schätzung der Stadtverwaltung auf ca. 400.000 € (brutto) und können aus dem übertragenen Haushaltsausgabereinst der Haushaltsstelle 56000.940020 (kommunaler Haushalt 2016) zur Verfügung gestellt werden.

Eisenach, 13. Juni 2017

Für die SPD-Fraktion:

Michael Klostermann